

Anmeldung für das Masterstudium ELEKTROTECHNIK – TONINGENIEUR

Anmeldeschluss Wintersemester:

31. Juli

Anmeldeschluss Sommersemester:

02. Jänner

Zutreffendes ankreuzen ý !

Familiename, Vorname(n)		Geburtsdatum
Staatsbürgerschaft	Muttersprache	Geschlecht o männl. o weibl.
Zustelladresse		Telefon
Heimatadresse		Telefon
E-Mail:		Zusendung von Visumsformularen erwünscht? o Ja o Nein
Unterschrift		Datum

Datum der Bachelorprüfung* : (Bitte Zeugnis in Kopie beilegen!)
 *(oder gleichwertige Prüfung)

An welcher Institution?

Achtung: Bei ausländischen Studienabschlüssen müssen rechtzeitig zum oben gewählten Anmeldeschluss beglaubigte Kopien der von der Heimatuniversität ausgestellten Unterlagen (Diplom, Diploma Supplement/Transcript of Records/Sammelzeugnis) sowie eine offizielle deutsche Übersetzung eingereicht werden (Bitte beachten Sie gegebenenfalls nötige diplomatische Beglaubigungen http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/beglaubigung.pdf). Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan (§ 59 Satzung der KUG) und nach positiver Absolvierung eines Zulassungskolloquiums kann eine Zulassung erfolgen!

STUDIENDEKANAT

Entscheidung der Studiendekanin/des Studiendekans über die Gleichwertigkeit bzw. fachliche Eignung des vorderseitig genannten (Bachelor)Studiums (=“Zulassungsbegründendes Studium“):

“ gleichwertig

“ nicht gleichwertig

.....
(Datum, Unterschrift)

Die Studiendekanin/der Studiendekan kann sich für ihre/seine Entscheidung der Expertise der/des zuständigen Vorsitzenden der Curriculakommission bedienen.

Nach erfolgter Stellungnahme bitte an die Curriculakommission senden!

CURRICULAKOMMISSION

Stellungnahme der/des Vorsitzenden der Curriculakommission:

Die Vorstudien sind ausreichend, um für ein Zulassungskolloquium in Frage zu kommen:

“ ausreichend

“ nicht ausreichend

.....
(Datum, Unterschrift der/des CukoVorsitzenden)

Bitte das genehmigte Ansuchen mit allen Beilagen an die Studien- und Prüfungsabteilung übermitteln, damit diese im Falle ausreichender Vorkenntnisse so rasch wie möglich die Einladung für das Zulassungskolloquium zusenden kann.

Folgende Unterlagen müssen Sie beilegen:

1. Nachweis der allgemeinen und bestandenen Universitätsreife

= Reifezeugnis (=Matura, Abitur) in KOPIE!

2. Einen Nachweis der tatsächlichen Zulassung zum gewählten Studium an einer anerkannten Universität des Ausstellungslandes des Reifezeugnisses (entfällt für BewerberInnen aus EU/EWR!)

3. Deutschkenntnisse

Bewerber/innen die die deutsche Sprache nicht nachweislich beherrschen (Nachweis in Form eines ÖSD Sprachdiploms Oberstufe Deutsch C1, Goethe Zertifikat C1, Test-DaF TDN 5, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2/DSH-2 und Stufe 3 – DSH-4), müssen vor Beginn des ordentlichen Studiums eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch ablegen. Auskünfte über die Prüfungsanforderungen und Termine erteilt das Sekretariat des Vorstudienlehrganges der Grazer Universitäten, Neubaugasse 10, A-8020 Graz, Tel.: (+43) 316 83-14-96. Der Vorstudienlehrgang bietet Kurse zur Vorbereitung aller Ergänzungsprüfungen im Rahmen eines Studiums als außerordentliche Studierende. siehe: www.vgu.at

zur Information: Beglaubigung von Dokumenten

Ausländische Urkunden können nur dann akzeptiert werden, wenn sie mit der vorgeschriebenen Beglaubigung versehen sind (http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/beglaubigung.pdf).